

KT-Drucks. Nr. 042/2019

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az: 797.621
24.01.2019

Stellungnahme zum Antrag der Kreistagsfraktion CDU vom 19.11.2018

Neuordnung der Verkehrsbeziehungen im VVS

Stellungnahme zum Antrag der Kreistagsfraktion CDU vom 19.11.2018 (Neuordnung der Verkehrsbeziehungen im VVS)

Anlage: Haushaltsantrag CDU

Antrag

s. Anlage

Stellungnahme

Zum 01.01.2015 wurde ein neuer ÖPNV-Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Stuttgart und den Verbundlandkreisen geschlossen (siehe KT-Drucks. Nr. 166/2014 sowie 1. und 2. Nachtrag zum ÖPNV-Vertrag KT-Drucks. Nr. 170/2015 und 059/2016).

Der zuvor pauschal festgelegte Verkehrslastenausgleich (VLA) orientiert sich seitdem an den tatsächlichen Kosten und ist bereits leistungsbezogen. Er berücksichtigt auch den sukzessiven Übergang der reinen Außenbuslinien der SSB in die Aufgabenträgerschaft der Landkreise bis 31.12.2018. Die reinen Außenbuslinien wurden sukzessive von den Landkreisen vergeben und gleich aus dem Verkehrslastenausgleich herausgelöst. In dem 2015 neu eingefügten § 5 Absatz (vgl. KT-Drucks. Nr. 170/2015) reduzierte sich für die

Verbundlandkreise der nach § 5 Absatz 1 ÖPNV-Vertrag fällige Betrag sukzessive ab dem Jahr 2017. Dieser übergangsweise, zuletzt für 2018 zu entrichtende VLA in Höhe von insgesamt 1890T€, Anteil Landkreis Böblingen ca. 390T€, entfällt daher seit 2019.

Die Vertragsinhalte basieren auf den damaligen Gegebenheiten. Da nicht abschließend festzustellen war, ob und wie sich die wirtschaftlichen oder rechtlichen Grundlagen ändern bzw. ob die getroffenen Annahmen eintreffen werden, verpflichteten sich die Vertragsparteien, die finanziellen Auswirkungen des Vertrags zu überprüfen und ggf. über eine Anpassung des Vertrages zu verhandeln. Diese Revision wird im Jahr 2020 erfolgen. Sie umfasst auch die Dynamisierungsrate für den VLA.

Die Höhe des Verbundlastenausgleichs (VBLA) war vereinbarungsgemäß von den Verhandlungen zum neuen ÖPNV-Vertrag nicht umfasst. Er unterliegt aber ebenfalls der Revisionsklausel des Gesamtvertrags im Jahr 2020.

Die Vollintegration des Landkreises Göppingen würde ebenfalls eine Anpassung des ÖPNV-Vertrags auslösen. Ggf. müsste der Landkreis Göppingen sich am VBLA beteiligen, was die Verbundlandkreise entlasten würde, den Landkreis BB um ca. 149T€.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.12.2018 dem Verfahrensvorschlag der Verwaltung zum Berichtsantrag zugestimmt, über die Gespräche mit den anderen Landkreisen im Umwelt- und Verkehrsausschuss in 2019 zu berichten.

Das Gespräch fand am 10.01.2019 statt. Dabei haben sich die Landräte darauf verständigt, dass die Revision nicht vorgezogen, sondern wie vertraglich vereinbart im Jahr 2020 durchgeführt wird. Dazu soll in Vorbereitung auf die Revision im 2. Halbjahr 2019 ein erstes Fachgespräch zwischen den Verbundlandkreisen und der Landeshauptstadt Stuttgart stattfinden. Der Landkreis Böblingen könnte als einer von 5 Vertragspartnern eine vorgezogene Revision nicht allein durchsetzen. Eine Kündigung könnte seitens der Verbundlandkreise gemäß § 11 Abs. 1 ÖPNV-Vertrag nur einheitlich durch alle Verbundlandkreise erklärt werden.

Die Verwaltung wird den Kreisgremien im Jahr 2020 das Ergebnis der Revision zur Entscheidung vorlegen.



Roland Bernhard